

**Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes**

**über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur abfallrechtlichen Genehmigung der wesentlichen Änderung der 17.02.2014 genehmigten Stilllegungsmaßnahmen Deponie Haidmühle in der Stadt Neustadt an der Weistraße des Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt (ESN) am Standort 67433 Neustadt, auf dem Flurstück 3270/20 keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Der Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt (ESN) hat mit Antrag gem. § 35 Abs. 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) i. V. m. §§ 19 und 21 der Deponieverordnung (DepV) sowie § 17 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) die wesentliche Änderung der 17.02.2014 genehmigten Stilllegungsmaßnahmen der Deponie Haidmühle beantragt. Mit Bescheid vom 17.02.2014 wurde der Bau der Abschlussrekultivierung der Deponie Haidmühle gem. § 40 Abs. 2 Deponieverordnung (DepV) genehmigt. Nun soll diese Planung unter anderem aufgrund der Standsicherheit der Deponie und im Hinblick auf eine mögliche Nachfolgenutzung den Ost-/ Südost-Bereich und die Nordflanke sowie den Plateaubereich der Deponie Haidmühle ändern und eine Verbesserung der aktuellen Situation herstellen.

Die Änderungen belaufen sich hauptsächlich darauf, das Plateau flacher werden zu lassen (2,5 % Neigung), die Böschungsneigungen im Bereich der Tekturplanung generell mit 1:3 zu gestalten, die Reku-Boden-Mächtigkeit von 2 Meter auf 1 Meter zu reduzieren, im Bereich der östlichen und südöstlichen Flanke einen 8-10 Meter breiter Streifen zur Umfahrung zu errichten sowie die Errichtung der Nordflanke mit insgesamt 4.400 m3 Auftrag zur Profilierung.

Die Allgemeine Vorprüfung gem. § 9 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 7 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion, aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

* Die während der Bauzeit unvermeidlichen baustellentypischen Emissionen auf dem Gelände sind zeitlich und räumlich eng begrenzt.
* Nachgewiesene Mauereidechsen im Vorhabenbereich wurden im Spätsommer 2022 in ein Ersatzhabitat umgesiedelt.
* Die Gabionenwand, an der hinter der Brecheranlage ein Uhu-Nest bestand, wurde nach Abschluss der Brut im Herbst 2022 zurückgebaut.
* Die Maßnahmen betreffen Flächen, die bereits für die Ablagerung von Abfällen beansprucht wurden. Die Nutzbarkeit für andere Zwecke und die Funktionsfähigkeit für den Naturhaushalt sind bereits beeinträchtigt bzw. beschränkt.
* Im Rahmen des Vorhabens wird eine Rekultivierungsschicht aufgebracht, die insbesondere auch im Hinblick auf Durchlässigkeit und Eignung als Vegetationsstandort bestimmte Mindestanforderungen erfüllen muss. Es ist davon auszugehen, dass im Gegensatz zum jetzigen Zustand die neu aufgebaute Bodenschicht insbesondere auf den Grundwasserschutz deutlich bessere Eigenschaften aufweisen wird.
* Durch die Sanierung mit anschließender Wiederbegrünung entstehen keine negativen Auswirkungen auf die klimatischen Verhältnisse.
* Das Plangebiet ist aktuell umzäunt und für die Erholungsnutzung unzugänglich. Beeinträchtigungen sind demnach nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de) unter „Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) und im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße veröffentlicht.

Neustadt an der Weinstraße, 01.03.2023

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Im Auftrag

gez. Manfred Schanzenbächer

*Elektronisch erstellt / Ohne Unterschrift gültig*